

06. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 04.11.2021 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren:33 Stadträte

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 70 "An der Gartenbreite", Ortsteil Minsleben, im beschleunigten Verfahren gemäß

§ 13b BauGB

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 3 und 4 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 70 „An der Gartenbreite“, Ortsteil Minsleben, berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß §§ 13b i.V.m. 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. 70 „An der Gartenbreite“, Ortsteil Minsleben, i.d.F.v. 24.09.2021, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung mit der artenschutzrechtlichen Beurteilung und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 24.09.2021 ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt

Beschluss-Nr.: 094/2021

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 5. November 2021

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter